



An den Grossen Rat

22.5317.02

JSD/P225317

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gewalt zwischen rivalisierenden Rockerbanden hat inzwischen auch die Schweiz erreicht. Im Zusammenhang mit einem Prozess kam es in den letzten Tagen in Bern vor dem Regionalgericht zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen je rund 100 Mitgliedern der Hells Angels und der Bandidos, darunter auch solchen aus dem Ausland. Dank dem Einsatz vieler Polizeikräfte konnten die beiden Parteien voneinander getrennt werden. Dazu mussten auch ganze Strassen gesperrt werden. Ebenfalls kürzlich kam es in einer Genfer Bar zu einer wildwestmässigen Schiesserei zwischen Mitgliedern beider Banden. Während manche Ereignisse wie jenes in Genf darauf hindeuten, dass die Gewalt primär die Mitglieder der Banden betrifft und gefährdet, haben die Ereignisse in Bern gezeigt, dass davon auch schnell Unbeteiligte betroffen sein können. Wie der Berichterstattung zum Hintergrund dieser Ereignisse zu entnehmen ist, versuchen Mitglieder der Bandidos in der Schweiz Fuss zu fassen und Charters zu gründen, was die Hells Angels nicht zulassen wollen. «Grundsätzlich lässt sich sagen, dass auch in der Schweiz ein ernst zu nehmendes Konfliktpotenzial in der Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen vorhanden ist», wird das Fedpol in den Medien zitiert.

Zu dieser potenziellen Gefährdung im öffentlichen Raum kommt die Frage hinzu, inwiefern Rockerbanden in organisiertes Verbrechen involviert sind. Gemäss Fedpol seien bisher in der Schweiz dazu noch keine Mitglieder von Rockerbanden wegen der Beteiligung an organisiertem Verbrechen verurteilt worden. Im Ausland scheinen hierzu allerdings andere Erfahrungswerte vorzuliegen, so wurden in Deutschland und den Niederlanden verschiedene Rockerbanden als kriminelle Organisation verboten.

Unbestritten ist, dass viele Mitglieder solcher Banden schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Wie der schwedische Kriminologe Amir Rostami in einem Interview im Tagesanzeiger sagt (1.6.22), sei die Situation in Schweden untersucht worden, wobei es sich gezeigt habe, dass ein hoher Prozentsatz der Mitglieder in verschiedene kriminelle Aktivitäten verwickelt sei. In den Niederlanden sei Ähnliches festgestellt worden. Die Clubs seien attraktiv für Personen, die schon einen kriminellen Background haben. Zudem gebe es in ihnen generell eine hohe Akzeptanz, Verbrechen zu begehen.

Glücklicherweise kam es bisher in der Schweiz erst selten zu Gewalt. Die Szenen vor dem Regionalgericht in Bern haben viele Unbeteiligte vor Ort in Angst versetzt. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rockerbanden sind aktuell im Kanton Basel-Stadt aktiv?
2. Wie viele Mitglieder haben diese Rockerbanden?
3. Hat das JSD Kenntnisse davon, inwiefern die im Kanton ansässigen Rockerbanden in (organisiertes) Verbrechen involviert sind?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

4. Werden die Aktivitäten der Rockerbanden im Kanton in irgendeiner Weise beobachtet/überwacht? Wenn ja, wie?
5. Inwiefern sind Konzepte vorhanden, um auf allfällige Bandenkriege, Gewaltausschreitungen zwischen Banden in der Öffentlichkeit zu reagieren und die Bevölkerung zu schützen?

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Welche Rockerbanden sind aktuell im Kanton Basel-Stadt aktiv?*

Unter den Begriffen Rockerbande oder Rockergruppierung ist der Zusammenschluss von Motorradfahrern zu verstehen, die sich in Motorradclubs respektive Motorcycle Clubs (MCs) organisieren. Es gibt zahlreiche solcher Rockergruppierungen, die mittlerweile weltweit mit örtlichen Ablegern – sogenannten Chapters; bei den Hells Angels Charter genannt – vertreten sind.

Derzeit sind im Kanton Basel-Stadt keine Rockergruppierungen ansässig. Die in der Umgebung von Basel-Stadt bekannten MCs betreiben ihre Clubhäuser in den Nachbarkantonen. Dass sich Mitglieder dieser Gruppierungen in ihrer Freizeit im Kanton Basel-Stadt aufhalten oder teilweise auch hier einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, entspricht der Realität.

2. *Wie viele Mitglieder haben diese Rockerbanden?*

Die genaue Anzahl der Mitglieder und Anhänger von Rockergruppen wird nicht kommuniziert. Die Mitglieder sind den zuständigen Behörden aber mehrheitlich namentlich bekannt.

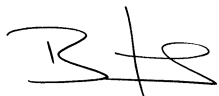
3. *Hat das JSD Kenntnisse davon, inwiefern die im Kanton ansässigen Rockerbanden in (organisiertes) Verbrechen involviert sind?*

Einige Ableger bzw. einzelne Mitglieder weisen mutmasslich eine Nähe zur organisierten Kriminalität auf. Gegen Mitglieder von rockerähnlichen Gruppierungen wurden und werden immer wieder Strafverfahren geführt. Detaillierte Informationen und Zahlen gibt die Staatsanwaltschaft usanzgemäss nicht bekannt.

4. *Werden die Aktivitäten der Rockerbanden im Kanton in irgendeiner Weise beobachtet/überwacht? Wenn ja, wie?*
5. *Inwiefern sind Konzepte vorhanden, um auf allfällige Bandenkriege, Gewaltausschreitungen zwischen Banden in der Öffentlichkeit zu reagieren und die Bevölkerung zu schützen?*

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft beobachten die Entwicklungen in der Rockerszene aufmerksam. Diesbezüglich stehen die Behörden im Austausch mit den anderen Kantonen, dem Bund sowie ausländischen Verwaltungsstellen. Bei entsprechendem Tatverdacht werden konsequent Strafverfahren eingeleitet und Straftaten geahndet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin